

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013

Personalsituation 2013 - Perspektiven

In der Sitzung am 08.07.2013 bittet Herr Klemm unter TOP 5.1 um weitere Informationen bezüglich der Mehrstellen, die mit vorhandenem, nicht planmäßig eingesetztem Personal besetzt werden können sowie um Zahlen bezüglich der Reservestellen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Wie im Bericht zur Personalsituation 2013 auf Seite 60 ausgeführt, können Mehrstellen bei zwei Ausgangslagen akzeptiert werden: 1. Wenn diese Stellen durch vorhandenes, z.Zt. aber nicht planmäßig eingesetztes Personal besetzt werden können, 2. Wenn eine Refinanzierung dieser Mehrstellen durch entsprechende Kürzungen bei den Sachmitteln oder durch Ertragssteigerungen nachhaltig gesichert ist. Davon gab es eine Ausnahme im Rahmen des Haushaltes 2013/2014: 82 Mehrstellen hat der Stadtvorstand in Ermangelung eines Ausgleichs durch die zuständigen Fachdezernate zugelassen und einen Ausgleich über die laufende Haushaltsbewirtschaftung zu Lasten des Personalaufwandsbudgets geregelt. Die Einhaltung der stringenter Vorgaben (bei den verbleibenden rd. 103 Mehrstellen) wurde geprüft und sichergestellt.

Seit Einführung des neuen Stellenbesetzungsverfahrens zum Haushaltsjahr 2011 konnten insgesamt 502 Beschäftigte (Stand 08.11.2013), die bislang nicht planmäßig eingesetzt waren (Priorität 1), wieder in planmäßige, finanzierte Aufgabengebiete vermittelt werden.

Bei den angesprochenen Reservestellen handelt es sich um die Stellen des zentralen Personalreserveplanes. Der bereits seit Jahrzehnten vorgehaltene zentrale Personalreserveplan ist zwingend erforderlich, um auf unterjährige unabweisbare Bedarfe reagieren zu können. Immer wieder gibt es aktuelle Entwicklungen (z.B. Einsturz des Historischen Archivs, kurzfristig einzurichtende Geschwindigkeitsüberwachung auf der Leverkusener Autobahnbrücke), die eine sofortige Bereitstellung von Stellenressourcen erforderlich machen. Da in solchen Fällen nicht auf das Inkrafttreten des nächsten Stellenplanes gewartet werden kann, ist die Vorhaltung von Reservestellen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung unumgänglich. Derzeit umfasst der Personalreserveplan rd. 900 Stellen in unterschiedlichen Bewertungen, Laufbahnen und für unterschiedliche Berufsgruppen (z.B. technische Angestellte, Sozialarbeiter/innen). Es werden Bewertungen von der Arbeiterstelle in Lohngruppe 2/3/3A bis zur Beamtenstelle in Besoldungsgruppe B2 vorgehalten. Bezogen auf den Gesamtstellenbestand (einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) in Höhe von rd. 17.000 Stellen hat sich eine Reserve im Umfang von rd. 5% bewährt. Die Stellen des Personalreserveplanes stellen jedoch - solange sie nicht genutzt werden - keine Belastung für den Haushalt dar. An die Inanspruchnahme von Stellen aus dem Personalreserveplan werden die gleichen Anforderungen gestellt wie sie auch für die Realisierung von Stellenmehrbedarfen im Rahmen der Aufstellung des Stellenplanes gelten, d.h. es muss in jedem Fall ein Mehrbedarfsausgleich gewährleistet sein oder der Einsatz von zuvor nicht planmäßig eingesetztem Personal möglich sein.

gez. Kahlen